

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend eine

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der Stadtregionalbahnprojekte Linz

[L-2021-274244/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1660/2021](#)]

I. Anlass und Inhalt der Vereinbarung

1. Den Nutzerinnen und Nutzern des motorisierten Individualverkehrs aus dem nördlichen Umland von Linz soll ein attraktives Alternativangebot im öffentlichen Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV) bereitgestellt werden, Marktanteile für den ÖPNRV sollen gewonnen und eine zusätzliche Schieneninfrastruktur unter adäquater Nutzung vorhandener Infrastrukturen geschaffen und sinnvoll genutzt werden. Gleichzeitig kann durch die verstärkte Nutzung des Öffentlichen Verkehrs und den Einsatz von elektrisch betriebenen Verkehrsmitteln auch ein Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe sowie zur Dekarbonisierung des Verkehrs (und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele) geleistet werden.

Die Verfolgung dieser Ziele soll durch die vorliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der Stadtregionalbahnprojekte Linz gewährleistet werden. Durch den Abschluss der Vereinbarung soll die Planung der erforderlichen Infrastruktur sichergestellt und dadurch der umweltfreundliche Verkehrsträger Schiene und eine nachhaltige Mobilität gefördert werden.

2. Die vorliegende Vereinbarung (Subbeilage 1) wurde unter dem Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Erfordernisse für die Bundesregierung von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und vom Bundesminister für Finanzen am 7. Juni 2021 und von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer am 1. Juni 2021 unterzeichnet.

3. Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens ergibt sich aus den Anlagen zur vorliegenden Vereinbarung:

- **Anlage 1:** Planskizze der „Stadtregionalbahnprojekte Linz“ (Subbeilage 2);
- **Anlage 2:** Detaillierte Beschreibung einschließlich der Darstellung des Nutzens der „Stadtregionalbahnprojekte Linz“ (Subbeilage 3);
- **Anlage 3:** Detaillierte Auflistung der Maßnahmen sowie Kostenschätzung der Planungen der „Stadtregionalbahnprojekte Linz“ (Subbeilage 4).

II. Finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die detaillierten Ausführungen in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung einschließlich zugehörigem Vorblatt verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger und auf Unternehmen einschließlich der Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Oberösterreich

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen bringen keinerlei finanzielle Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen und für Wirtschaftstreibende im Besonderen mit sich. Es werden vielmehr positive Beschäftigungs- und Standorteffekte erzielt.

IV. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Dieser Vereinbarung stehen - soweit ersichtlich - keine zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften entgegen.

V. Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen haben - soweit ersichtlich - weder direkt noch indirekt unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer.

VI. Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit

Der Einsatz elektrisch betriebener öffentlicher Verkehrsmittel leistet einen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung sowie zur Dekarbonisierung des Verkehrs und somit zur Erreichung der Klimaschutzziele.

VII. Genehmigungspflicht

Da der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auf eine mehrjährige Bindung des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Verwendung von Finanzmitteln ausgerichtet ist, bedarf sie gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Finanzierung der Planung der Stadtrationalbahnprojekte Linz, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 7. Juni 2021 ([Beilage 1660/2021](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage 1 angeschlossen war, samt den Anlagen 1 bis 3, die dieser Vorlage der Oö. Landesregierung als Subbeilagen 2 bis 4 angeschlossen waren, gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

Linz, am 24. Juni 2021

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichterstatter